



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0412/2017		Datum: 28.11.2017			
<b>Baudezernent</b>					
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung			Az.: EB85/KSM/B	
<b>Betreff:</b>					
<b>Erneuerung eines schadhafte Abschnitts des Mischwasserkanals in der Mainzer Straße</b>					
Gremienweg:					
12.12.2017	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

## Unterrichtung:

Der Mischwasserkanal in der Mainzer Straße wird ab der Einmündung Schenkendorfstraße, stadtauswärts ca. 30,0 m, in offener Bauweise erneuert.

Bei Untersuchungen des Kanals in der Mainzer Straße mittels Fernauge wurde festgestellt, dass der dort vorhandene alte Mauerwerkskanal DN 1050/700 baulich so defekt war, dass die Gefahr bestand, dass der Kanal einbricht. Der Einbruch des Kanals hätte aufgrund des großen Durchmessers in einer stark befahrenen Straße zu Sach- oder gar Personenschäden führen können. Hier musste unverzüglich gehandelt werden.

Zur Beseitigung der Gefahrenstelle wird derzeit das defekte Teilstück durch einen neuen Kanal ersetzt. Die Bauarbeiten werden bis ca. Mitte Dezember andauern.

Die notwendige Baumaßnahme wird über die Kostenstelle 0435300 „Unterhaltung Mischwasserkanäle“ sichergestellt.

Die Baumaßnahme befindet sich etwa in der Mitte der Straße. In diesem Bereich ist die Mainzer Straße so breit, dass der Verkehr an beiden Seiten an der Baustelle vorbeigeführt werden kann. Somit steht stadtaus- und stadteinwärts jeweils eine Fahrspur zur Verfügung.

Stadtauswärts ist ein Abbiegen in die Schenkendorfstraße möglich; stadteinwärts besteht diese Möglichkeit während der Bauzeit nicht mehr. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Der ampelgeregelt Fußgängerüberweg im Bereich der Baustelle wurde stadtauswärts verschoben.

Die Beitragsfähigkeit der Baumaßnahme konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Soweit sich eine Beitragsfähigkeit der Maßnahme ergibt, ist dies entsprechend zu berücksichtigen.